

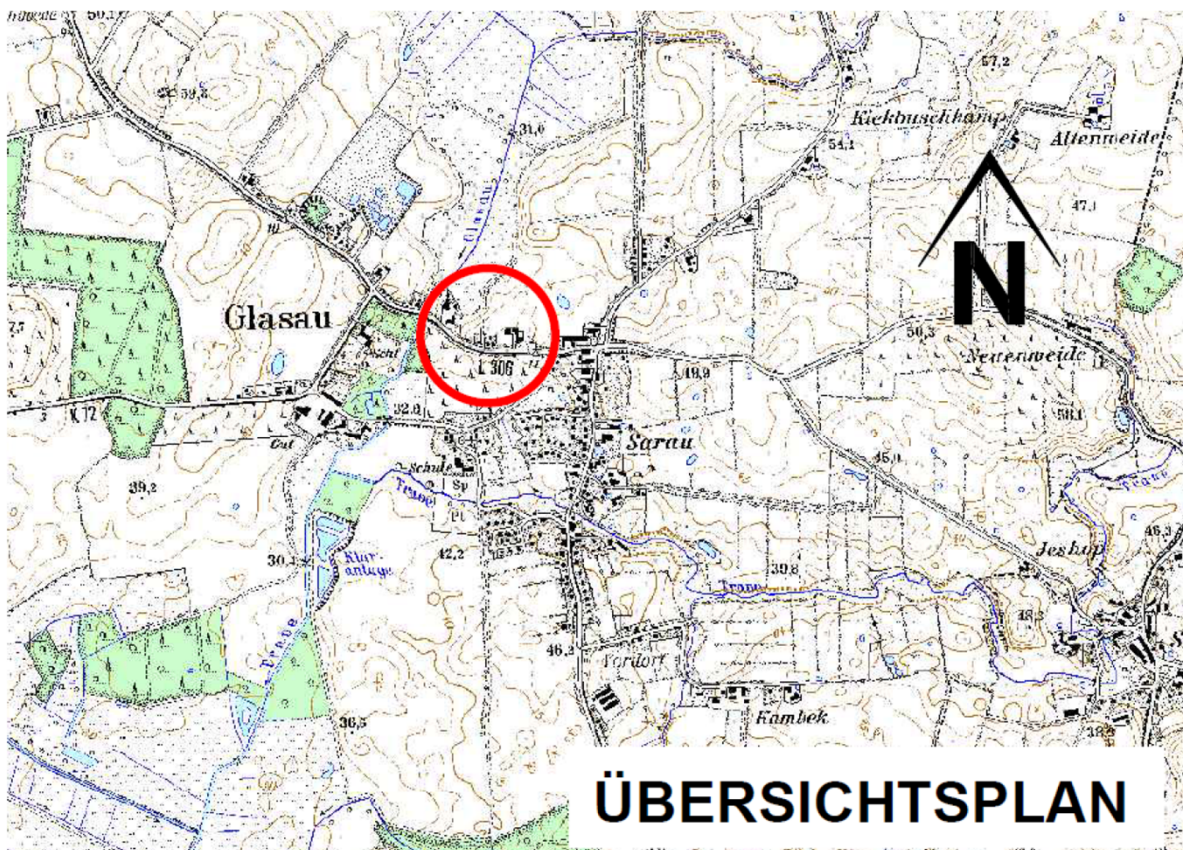
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Glasau beschäftigt sich zurzeit mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Nördlich der Plöner Straße (L 306), Grundstücke Plöner Straße 7 bis 10 a".

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Bebauung im Übergangsbereich zwischen Ortsrand und freier Landschaft im Rahmen eines dörflichen Wohngebietes zu schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 8 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB und § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8 ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan:



Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **01.08.2022 bis zum 19.08.2022** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und sich über die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während dieses Zeitraumes können alle an der Planung Interessierten die Vorentwürfe während der Dienststunden einsehen und es besteht die Gelegenheit zur Äußerung. Stellungnahmen können zur Niederschrift oder schriftlich abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an nicole.grulich@amt-trave-land.de abgegeben werden.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen. **Ausdrücklich können auch Kinder und Jugendliche von der Einsichtnahme der Vorentwürfe Gebrauch machen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe im Internet unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/glasau/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Sofern Sie die Möglichkeit dazu haben, machen Sie gerne von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch.

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auf Grund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich oder sogar ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter 04551/9908-32 oder elektronisch per E-Mail unter nicole.grulich@amt-trave-land.de Kontakt auf.

Sofern das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auch nach vorheriger Terminabsprache nicht betreten werden darf oder Sie aus anderen Gründen an der Einsichtnahme vor Ort gehindert sind, können Ihnen die Vorentwürfe auch kurzfristig zugesandt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13DSGVO), das ebenfalls ausliegt und im Internet eingestellt ist.

Gemeinde Glasau
Der Bürgermeister
gez. Henning Frahm